

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

der 4. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Montag, 19. und Dienstag, 20. Dezember 2005

10.08 Uhr - 19.18 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9. *Landes-Gleichbehandlungsgesetz; Änderung*

10.

11.

.....

.....

22.

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 19), mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 19) (Beilage 28)

Berichterstatte(r)in: Edith S a c k (S. 487)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 487)

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 19), mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 19) (Beilage 28)

Präsident Walter Prior: Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack ist Berichterstatterin zum 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 19, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, Zahl 19 - 19, Beilage 28.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Edith Sack: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, in seiner 1. Sitzung am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Es liegt keine Wortmeldung vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Edith Sack: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.